

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der Bedingungen

Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen, insbesondere für die Erbringung von Beratungs- und Programmierungsdienstleistungen der remcon GmbH, Salzstraße 29, 79098 Freiburg, sind ausschließlich diese Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung maßgebend. Von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nur Vertragsgegenstand, wenn sie die remcon GmbH gegenüber seinen eigenen AGBs oder gegenüber der gesetzlichen Regelung begünstigen oder deren Geltung ausdrücklich von der remcon GmbH bestätigt wurde.

2. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

3. Auftrag und Auftragsbestätigung

Der Umfang des Beratungs- oder Dienstleistungsauftrages wird grundsätzlich schriftlich vereinbart. Existiert keine schriftliche Vereinbarung, ergibt er sich aus den Umständen des konkreten Falles. Gegenstand des Vertrages ist stets die vereinbarte Dienstleistung (z.B. Beratung, Programmierung), nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.

Alle Beratungsaufträge und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich erteilt und von der remcon GmbH auch ausdrücklich bestätigt wurden. Ist der vollständige Auftragsinhalt zu Beginn der Auftragserteilung nicht oder nicht vollständig abschätzbar, kann eine schriftliche oder mündliche Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Die Verträge zwischen der remcon GmbH und dem Auftraggeber sind Dienstverträge, wenn nicht ausdrücklich anders bezeichnet.

Werden vom Auftraggeber nach der Auftragserteilung Erweiterungen und Änderungen zum Auftrag gewünscht, so ist über die Kosten und einen etwaig vereinbarten Fertigstellungstermin eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Auftragserteilungen, die nach Ablauf einer in Angeboten genannten Gültigkeitsfrist eingehen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer erneuten Bestätigung durch die remcon GmbH.

Postanschrift:
remcon GmbH
Salzstraße 29
D-79098 Freiburg

Kontakt:
Fon +49 (0)177 736 63 78
Fax +49 (0)761 458 905 19
info@remcon.biz
www.remcon.biz

Eintragungen:
Geschäftsführer: Guido Remmert
Sitz der Gesellschaft: Freiburg
AG Freiburg: HRB 703624
USt-Id-Nr. : DE259164316

Bankverbindung:
remcon GmbH
Deutsche Bank Düsseldorf
BLZ 300 700 24
Kto. 220 5045 00



Mündliche oder schriftliche Zusagen oder Vereinbarungen durch etwaige Erfüllungsgehilfen der remcon GmbH sowie Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen erlangen erst Gültigkeit, wenn sie durch die remcon GmbH schriftlich bestätigt worden sind. Das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften durch etwaige Erfüllungsgehilfen.

4. Preise, Zahlungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Bei sämtlichen von der remcon GmbH genannten Preise handelt es sich grundsätzlich um Nettopreise. Die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer ist ergänzend vom Auftraggeber zu zahlen.

Bei Fehlen abweichender Vereinbarungen ist die remcon GmbH berechtigt, Honorar und Auslagen je nach Anfall monatlich im nachhinein dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Alle Rechnungsbeträge sind, sofern die remcon GmbH nicht ausdrücklich eine anders lautende Frist einräumt, sofort und ohne Abzug fällig. Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur an die remcon GmbH erfolgen. Unter Abbedingungen der §§ 366, 367 BGB und trotz eventueller anders lautender Bestimmung des Auftraggebers legt die remcon GmbH fest, welche Forderungen durch Zahlung des Auftraggebers erfüllt sind. Das Recht des Auftraggebers gemäß der nachstehenden Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

Ist die remcon GmbH an der Erbringung seiner Leistungen aufgrund eines Verhaltens des Auftraggebers (z.B. Nichtbereitstellung erforderlicher Hilfsmittel) gehindert, ist die insoweit vertane Zeit der remcon GmbH gesondert zu vergüten. Insoweit gilt der vereinbarte Stundensatz bzw. hilfsweise eine angemessene übliche Vergütung. Die remcon GmbH wird dem Auftraggeber eine etwaige Behinderung unverzüglich nach deren Feststellung anzeigen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Eine Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

Postanschrift:
remcon GmbH
Salzstraße 29
D-79098 Freiburg

Kontakt:
Fon +49 (0)177 736 63 78
Fax +49 (0)761 458 905 19
info@remcon.biz
www.remcon.biz

Eintragungen:
Geschäftsführer: Guido Remmert
Sitz der Gesellschaft: Freiburg
AG Freiburg: HRB 703624
USt-Id-Nr. : DE259164316

Bankverbindung:
remcon GmbH
Deutsche Bank Düsseldorf
BLZ 300 700 24
Kto. 220 5045 00

5. Leistungszeiten, Leistungsverzug

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen zur/bei Erfüllung des Beratungsauftrages bzw. der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses bzw. der Dienstleistungserbringung förderliches Arbeiten erlauben.

Vereinbarte Leistungszeiten können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber den ihm obliegenden Pflichten (z.B. vollständige Beibringung etwaig bereit zustellender Unterlagen, technischer Geräte oder EDV-Zugangsdaten; fristgerechte Leistung einer vereinbarten Anzahlung) nachgekommen ist. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Mitarbeiter der remcon GmbH auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und diesen von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Mitarbeiters der remcon GmbH bekannt werden.

Bei nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Auftraggeber verlängert sich die Leistungszeit angemessen.

Sollte die remcon GmbH Leistungstermine einmal nicht einhalten, so hat der Auftraggeber der remcon GmbH schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen, die erst mit dem Zugang der Nachfristsetzung bei der remcon GmbH beginnt. Als angemessen gilt eine Nachfrist von mindestens drei Wochen.

Bei vereinbarten Fristen und Terminen hat die remcon GmbH Leistungsverzögerungen nicht zu vertreten, die aufgrund höherer Gewalt eingetreten sind. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, Aufruhr, Eingriffe von hoher Hand, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, Streik oder Aussperrung sowie nicht vermeidbare Betriebsstörungen, wie z.B. Stromausfall, Feuer oder Wassereinbrüche. In diesem Fall ist die remcon GmbH berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Schadensersatz oder Schadensersatz statt der Leistung kann der Auftraggeber nur verlangen, wenn die remcon GmbH oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Das Recht zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt. Ein Rücktritt des Auftraggebers vom gesamten Vertrag wegen teilweisen Verzuges oder teilweiser Unmöglichkeit ist nur zulässig, wenn die bereits erbrachten Leistungen für den Auftraggeber nachweislich ohne Interesse sind.

Postanschrift:
remcon GmbH
Salzstraße 29
D-79098 Freiburg

Kontakt:
Fon +49 (0)177 736 63 78
Fax +49 (0)761 458 905 19
info@remcon.biz
www.remcon.biz

Eintragungen:
Geschäftsführer: Guido Remmert
Sitz der Gesellschaft: Freiburg
AG Freiburg: HRB 703624
USt-Id-Nr. : DE259164316

Bankverbindung:
remcon GmbH
Deutsche Bank Düsseldorf
BLZ 300 700 24
Kto. 220 5045 00

6. Annahmeverzug des Auftraggebers, Schadensersatz

Nimmt der Auftraggeber die Leistung nicht ab oder wird die Annahme verweigert, so ist die remcon GmbH berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von mindestens 10 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Im Falle der Schadenersatzforderung wegen Nichterfüllung können von der remcon GmbH pauschal 25 % des vereinbarten Honorars gefordert werden, es sei denn der Auftraggeber weist nach, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlich eingetretenen höheren Schadens bleibt in allen Fällen ausdrücklich vorbehalten.

7. Zahlungsverzug

Ist der Auftraggeber mit seiner Zahlungsleistung in Verzug, so ist die remcon GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe des von seinem Kreditinstitut berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten (bei Kaufleuten 8 %-Punkten) über dem jeweiligen Basiszins der Deutschen Bundesbank, zu berechnen.

8. Gewährleistung

Die remcon GmbH wird seine Pflichten zur Erfüllung des Auftrags mit bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Die remcon GmbH gewährleistet, alle Leistungen im Sinn des Auftraggebers zu erbringen, ist aber hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Vollständigkeit und Wahrheitsmäßigkeit seiner Arbeit auf die Mitarbeit des Auftraggebers angewiesen. Insbesondere hinsichtlich des Zahlenmaterials und wirtschaftlicher Vorgaben (z.B. strategische Entwicklung, Personalentwicklung, Finanzkennzahlen, Liquidität) ist die remcon GmbH gebunden, die Vorgaben des Auftraggebers umzusetzen und übernimmt keinerlei Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Wahrheitsmäßigkeit der erarbeiteten Ergebnisse (z.B. Textdokumente, Berechnungen, Geschäftspläne), soweit diese auf Angaben des Auftraggebers beruhen bzw. aus Angaben des Auftraggebers resultieren.

Die Gewährleistungspflicht beträgt grundsätzlich zwölf Monate, sofern nicht gesetzlich eine längere Frist zwingend oder eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

Postanschrift:
remcon GmbH
Salzstraße 29
D-79098 Freiburg

Kontakt:
Fon +49 (0)177 736 63 78
Fax +49 (0)761 458 905 19
info@remcon.biz
www.remcon.biz

Eintragungen:
Geschäftsführer: Guido Remmert
Sitz der Gesellschaft: Freiburg
AG Freiburg: HRB 703624
USt-Id-Nr. : DE259164316

Bankverbindung:
remcon GmbH
Deutsche Bank Düsseldorf
BLZ 300 700 24
Kto. 220 5045 00



Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Minderung oder Wandlung. Die remcon GmbH ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Beratungs-/ bzw. Dienstleistung zu beseitigen. Er ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von der remcon GmbH zu vertreten und ihm innerhalb der Gewährleistungsfrist angezeigt worden sind.

Bestand die geschuldete Leistung der remcon GmbH in Form einer Software-Programmierung und gibt eine etwaig vorhandene Betriebsanleitung/Dokumentation (auch der remcon GmbH) Hinweise zur Problemanalyse und Fehlereingrenzung wird der Auftraggeber bei Störungen nach den Hinweisen vorgehen, bevor er die Instandsetzung durch die remcon GmbH verlangt.

Ist die erbrachte Leistung mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften oder wird sie innerhalb der Gewährleistungsfrist mangelhaft, liefert die remcon GmbH nach seiner Wahl - zunächst unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Auftraggeber - Ersatz oder bessert nach. Die remcon GmbH ist berechtigt, zwei Nachbesserungsversuche zu unternehmen. Zugesicherte Eigenschaften liegen nur dann vor, wenn Beschreibungen der beauftragten Leistung ausdrücklich als zugesicherte Eigenschaften bezeichnet worden sind. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Fristsetzung fehl, so kann der Auftraggeber wahlweise Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Der Auftraggeber hat der remcon GmbH offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen, nach Erbringung der vereinbarten Leistung schriftlich mitzuteilen. Die Vorschriften der §§ 377, 378 HGB bleiben ergänzend anwendbar. Mangelhafte Leistungen sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Kontrolle durch die remcon GmbH bereitzuhalten. Unvollständige Leistungen müssen der remcon GmbH unverzüglich nach Erhalt angezeigt werden. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jegliche Gewährleistungsansprüche gegenüber der remcon GmbH aus.

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der remcon GmbH nicht befolgt, Änderungen an Softwareprogrammen vorgenommen oder Eingriffe von nicht ausdrücklich dazu autorisierten Stellen vorgenommen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn dadurch ein Mangel entsteht. Liegt ein Mangel vor und ist eines der vorstehenden Kriterien erfüllt, hat der Auftraggeber zu beweisen, dass der Mangel nicht durch den Eintritt einer der vorstehenden Voraussetzungen entstanden ist.

Postanschrift:
remcon GmbH
Salzstraße 29
D-79098 Freiburg

Kontakt:
Fon +49 (0)177 736 63 78
Fax +49 (0)761 458 905 19
info@remcon.biz
www.remcon.biz

Eintragungen:
Geschäftsführer: Guido Remmert
Sitz der Gesellschaft: Freiburg
AG Freiburg: HRB 703624
USt-Id-Nr. : DE259164316

Bankverbindung:
remcon GmbH
Deutsche Bank Düsseldorf
BLZ 300 700 24
Kto. 220 5045 00

9. Haftung

Die remcon GmbH gewährleistet bei Beratungsleistungen nicht den wirtschaftlichen Erfolg von betrieblichen Maßnahmen, zu denen er geraten hat oder in deren Zusammenhang er konsultiert wurde.

Die remcon GmbH haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - regelmäßig nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, sofern das Leben, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen betroffen ist. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet die remcon GmbH auch für leichte Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der remcon GmbH. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung ist auf den Ersatz des typischen Schadens begrenzt.

Für den Verlust von Daten kann die remcon GmbH keine Haftung übernehmen, es sei denn, ein entsprechender Schaden wäre auch durch regelmäßige, d.h. bei Kaufleuten durch tägliche, Datensicherung nicht vermieden worden. Der Auftraggeber hat rechtzeitig vor Beginn der Tätigkeit der remcon GmbH sicherzustellen, dass die aufgezeichneten Daten im Fall einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können. Für untypische, nicht vorhersehbare Schäden, insbesondere wegen des Auftretens von Computerviren, besteht keine Haftung der remcon GmbH. Die remcon GmbH haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund einer Störung oder eines Ausfalls des EDV-Servers des Auftraggebers entstehen, es sei denn, dass er diese Störung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Der Auftraggeber stellt die remcon GmbH insoweit von etwaigen Ansprüchen frei.

Die Haftung der remcon GmbH wird für ein etwaiges Beratungsverschulden auf den Umfang des vom Auftraggeber zu leistenden Honorars beschränkt. Für Leistungen, die keine Beratung zum wesentlichen Gegenstand haben, wird die Haftung überdies auf € 1.500.000 für Personenschäden und 500.000 für sonstige Schäden begrenzt. In dieser Höhe hat die remcon GmbH eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für eine weitergehende Haftung der remcon GmbH ist jeweils eine gesonderte Vereinbarung vor Beginn der Beratungs- bzw. der sonstigen Dienstleistung zu treffen.

10. Abtretungsverbot

Die Rechte des Auftraggeber aus den Geschäften mit der remcon GmbH sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die remcon GmbH nicht an Dritte übertragbar, es sei denn, die remcon GmbH weicht hiervon in ihren Angeboten ausdrücklich ab.

Postanschrift:
remcon GmbH
Salzstraße 29
D-79098 Freiburg

Kontakt:
Fon +49 (0)177 736 63 78
Fax +49 (0)761 458 905 19
info@remcon.biz
www.remcon.biz

Eintragungen:
Geschäftsführer: Guido Remmert
Sitz der Gesellschaft: Freiburg
AG Freiburg: HRB 703624
USt-Id-Nr. : DE259164316

Bankverbindung:
remcon GmbH
Deutsche Bank Düsseldorf
BLZ 300 700 24
Kto. 220 5045 00

11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser allgemeinen Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Vereinbarung lückenhaft sein sollte. Eine unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Vertragsparteien Gewollten wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für etwaige Streitigkeiten aus Verträgen und damit im Zusammenhang stehende Rechtsbeziehungen wird für beide Vertragsparteien „Freiburg“ als Gerichtsstand vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Gleiches gilt, wenn im Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers unbekannt oder im Ausland ist. Es bleibt der remcon GmbH jedoch unbenommen, auch an anderen Gerichtsständen zu klagen. Auf diesen Vertrag und alle damit im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist ausschließlich das Recht der „Bundesrepublik Deutschland“ anwendbar.

Stand: 25.05.2009

Postanschrift:
remcon GmbH
Salzstraße 29
D-79098 Freiburg

Kontakt:
Fon +49 (0)177 736 63 78
Fax +49 (0)761 458 905 19
info@remcon.biz
www.remcon.biz

Eintragungen:
Geschäftsführer: Guido Remmert
Sitz der Gesellschaft: Freiburg
AG Freiburg: HRB 703624
USt-Id-Nr. : DE259164316

Bankverbindung:
remcon GmbH
Deutsche Bank Düsseldorf
BLZ 300 700 24
Kto. 220 5045 00